



Jura Golf Park

Vorgaben für Golfspieler/*innen auf den Anlagen

und

Hygieneregeln für den Gesundheitsschutz im Rahmen der Corona Pandemie im Jura Golf Park

Die nachfolgenden Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig.

Grundvoraussetzung: **“Abstandhalten“** ist das Gebot der Stunde!

Wir bitten alle Golfer/*innen im eigenen und im Interesse aller: Zeigen Sie sich solidarisch und beachten Sie die eindeutigen Regeln. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften kann ein längeres Platzverbot ausgesprochen werden. Diese Konsequenz anzukündigen sehen wir als notwendig, damit wir nicht aufgrund einzelner Personen den Betrieb schließen müssen. Bitte beachten Sie, dass es jederzeit zu Änderungen oder Ergänzungen kommen kann! Unbedingte Einhaltung der jeweils gültigen Abstands- und Hygieneregeln ist erforderlich.

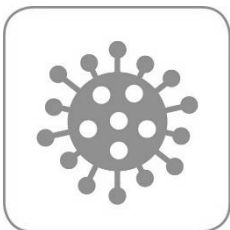


Behördliche Vorschriften:



Die jeweils aktuell veröffentlichten **behördlichen Gesetze und Verordnungen** bezüglich Abstand halten zwischen Personen, keine Gruppenbildung, häufiges Händewaschen und Desinfektion usw. gelten selbstverständlich auch auf der gesamten Golfanlage und sind als Mindestmaß zu sehen und strikt einzuhalten.

Eigenverantwortlichkeit:



Grundsätzlich ist jeder Golfer/*in für die eigene Hygiene selbst verantwortlich.

Prüfen Sie vor Betreten der Golfanlage Krankheitssymptome und Ihr gesundheitliches Risiko! Es ist selbstverständlich, dass Sie bei gesundheitlichen Problemen, die den Symptomen einer Covid19-Erkrankung entsprechen, der Anlage fernbleiben. In diesem Fall ist das Spielen auf dem Platz nicht erlaubt.

Regelung für Anfahrt oder Parkplatz:



Um zu vermeiden, dass am Parkplatz bzw. im Golfsekretariat Personengruppen zusammentreffen, empfehlen wir Ihnen nicht früher als 20 Minuten vor Ihrer Startzeit einzutreffen. Bitte halten Sie am Parkplatz nach Möglichkeit eine zusätzliche Autobreite zum nächsten Fahrzeug Abstand. Bei An- und Abreise keine Gruppenbildung am Parkplatz!

Regelung für Gebäude:



Bitte benutzen Sie beim Betreten der Clubhäuser unbedingt Ihre selbst mitgebrachten oder die ergänzend vor Ort zur Verfügung gestellten **Desinfektionsmittel**.

In allen **Gebäuden** im Jura Golf Park besteht **Maskenpflicht** (je nach den aktuellen Vorschriften).



Die **Toiletten in den Clubhäusern** sind geöffnet und werden von uns mehrmals täglich kontrolliert und desinfiziert. Besonders hier sind die **Hygienevorschriften** und **Handdesinfektion** zu beachten.

Der Jugendraum am Habsberg ist geschlossen.



Die **Umkleiden** und **Mehrplatzduschen** in den Golfanlagen sind geschlossen.

Die **Toiletten auf den Plätzen** sind **geschlossen**. Die Wetterschutzhütten sind geöffnet, beachten Sie hier die Abstandsregelung und Maskenpflicht.



Zutrittsbeschränkungen: Die Clubgastronomie ist für den Aufenthalt geschlossen. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Pro Shop aufhalten können, bestimmt sich durch die Einhaltung der Abstandsregel und es besteht MNS-Maskenpflicht. Der Zutritt zu den **Caddyhallen** ist nur Mitgliedern gestattet und auch hier ist die Abstandsregel und Maskenpflicht einzuhalten.



Alle **Abstandsregelungen** und **Hygienevorschriften** sind, wie in der Rechtsverordnung vorgeschrieben, auf der gesamten Anlage (Empfangsbereich, Caddyhalle, Pro Shop, Übungsbereich, Parkplatz, etc.) einzuhalten. Bitte halten Sie auf der **Driving Range** die Belegung der Abschlagsflächen mit nur einer Person ein.

Regelung für die Übungseinrichtungen:



Bitte berühren Sie auf dem **Putting- und Chippingbereich keine Fahnen!** Benutzen Sie **nur Ihre eigenen Bälle** und denken Sie an die Abstandsregelung. Aufgrund des geforderten Sicherheitsabstands ist die Kapazität an Spielern auf den Übungseinrichtungen eingeschränkt. Wir weisen Sie darauf hin, dass es zu längeren Wartezeiten in diesen Bereichen kommen kann.

Regelung auf den Golfplätzen:



Das Spielen auf den Golfplätzen ist nur mit einer **vorher gebuchten Startzeit** erlaubt. Es wird in **2er Flights** (oder mit Personen des eigenen Hausstandes bis in 4er Flights) gespielt. Bis zu 2er Flight, die alle aus einem Hausstand sind, ist ein Caddie oder eine begleitende Person, ebenfalls aus dem gleichen Hausstand, erlaubt. Ansonsten sind Caddies und Begleitpersonen nicht erlaubt. Bitte benutzen Sie das **PC Caddy Online System!**

Im Pro Shop bitten wir um bargeldlosen Zahlungsverkehr über die EC-Karte. Bitte **stornieren** Sie mit Rücksicht auf andere Mitglieder unbedingt Ihre Startzeiten, falls Sie diese nicht wahrnehmen können.



Die Startzeiten erfolgen im 10 Minutentakt. Bitte finden Sie sich daher erst 5 Minuten vor Ihrer Startzeit am ersten Abschlag ein, um auch hier den Abstand zwischen den Flights zu wahren. Während der Runde ist ein permanenter Abstand von 5 Metern empfohlen.

Ein **Überholen/Durchspielen/Abkürzen** ist bei vollem Platz sowie grundsätzlich am Wochenende und an Feiertagen **nicht erlaubt**.



Die **Lochfahnen** dürfen **nicht** aus den Löchern **entfernt werden**. Bitte beachten Sie auch am Grün den Sicherheitsabstand zu Ihrem Mitspieler.

Die Bunkerrechen wurden entfernt, hier empfehlen wir im Privatspiel die Regelung zum Besserlegen. Bitte verwenden und berühren Sie **nur das eigene Golfequipment!** – Berührte Lebensmittel, Bälle, Tees und Tools nicht weitergeben!

Regelung für Cartbenützung:



Die Plätze sind für Cartbenützung im Herbst und Winter gesperrt.

Es werden keine Leihtrolleys ausgegeben.

Verstöße gegen Regelungen:



Um einen geregelten Spielbetrieb und die **Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen und Vorschriften** zu gewährleisten, sind unsere Mitarbeiter und die Platzaufsicht angehalten, Sie dabei zu unterstützen, zu informieren bzw. auch **streng zu kontrollieren**. Bitte halten Sie sich im eigenen und im Interesse Ihrer Mitspieler und Clubmitglieder ausnahmslos an unsere Regelungen. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten!



Bei **vorsätzlichen bzw. mehrfachen Verstößen** sind die **Jura Golf Park-Mitarbeiter** und die **Vorstandschaft des Golfclubs** befugt, **sofortiges Platz-/Anlagenverbot** zu erteilen.

Bitte nehmen Sie Rücksicht aufeinander, da wir sonst Gefahr laufen, den Spielbetrieb einstellen zu müssen!

Vielen Dank, dass Sie uns in dieser für alle herausfordernden Zeit unterstützen!

Ihre Jura Golf Park GmbH

